

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 45.

Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus wöchl. 25 kr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Montag, 24. Februar 1879. — Morgen: Walburga.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile à 4 kr., bei
Wiederholungen à 3 kr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

12. Jahrg.

Vom Tage.

Nach Meldung einiger Wiener Blätter sollen die Reichsrathswahlen erst im heurigen Herbst stattfinden und die Landtage zwischen Ostern und Pfingsten einberufen werden.

Der „Pester Lloyd“ stellt in Abrede, daß Graf Taaffe den Tiroler Statthalterposten sich vorbehalten habe; er fühle sich keineswegs als provisorischer, sondern im Gegentheil als höchst definitiver Minister. Das Kabinett mag ein provisorisches sein, der Minister des Innern ist ein definitiver, und wenn nicht das Unwahrscheinliche geschieht und die Wahlen einen vorgeschritten föderalistischen Reichsrath ergeben, so wird Graf Taaffe sicherlich in dem nach den Wahlen zu bildenden definitiven Ministerium eine erste Stelle einnehmen, die ihm kraft seiner Erfahrung in den Staatsgeschäften von selbst zufallen muß.

Eine Wiener Korrespondenz theilt der Grazer „Tagespost“ mit, Oesterreich habe in Konstantinopel erklären lassen, daß es Gewicht darauf lege, die Convention wegen Novibazars perfect zu sehen, bevor die Frist gekommen sei, zu welcher Rußland Bulgarien und Ostrumelien geräumt haben müsse. Dann aber soll von Wien aus der serbischen Regierung das höchste Befremden ausgesprochen worden sein, daß unmittelbar unter ihren Augen eine panslawistische Agitation (Tschernajeff) ihr Wesen treiben dürfe, welcher gegenüber Oesterreich nicht gleichgültig bleiben könne und werde.

Der deutsche Reichstag erledigte am 22sten d. M. die erste Lesung des österreichischen Handelsvertrages und genehmigte in der alsbald vorgenommenen zweiten Lesung alle einzelnen Artikel und Anlagen.

Die französische Kammer genehmigte am 22. d. M. einen Gesetzentwurf, durch welchen die für eine Anzahl von Waren im französisch-

österreichischen Verträge vom 11. Dezember 1866 stipulierten Zölle wieder eingeführt werden.

Die russischen Truppen begannen am 18. d. die vor Adrianopel besetzten Punkte zu räumen. Die Türken besetzten Wisa, Lule-Burgas und Kirabol, welche zuerst geräumt wurden. Die schlechtesten Wege und das Austreten der Flüsse erschweren die Bewegung des Trains.

Das Fort Arab-Tabia wurde von den rumänischen Truppen vollständig geräumt.

Reichsrath.

Das Ministerium Stremayr stellte sich am 20. d. auch dem Herrenhause vor, welches das Gesetz bezüglich der Verlängerung der Rückzahlungstermine der den Gemeinden Böhmens im Jahre 1872 bewilligten Vorschüsse, sowie das Gesetz, betreffend die Rückzahlung des der Stadt Tachau bewilligten Vorschusses, ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung annahm.

Das Abgeordnetenhaus eröffnete in seiner 425. Sitzung die Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die Diäten der Landes- und Bezirkschulräthe. Der § 1 desselben wurde in der Fassung des Antrages der Minorität angenommen; derselbe lautet: „Die Mitglieder der Landes- und Bezirkschulräthe, deren Wohnsitz mehr als 8 Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landes- oder Bezirkschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise- und Zehrungsauslagen.“ Das Gesetz empfing die Zustimmung des Hauses; schließlich nahm das Haus den Bericht des Budgetausschusses über den Staats-Rechnungsabschluß pro 1876 zur Kenntnis.

In der 426. Sitzung des Abgeordnetenhauses erstattete der Abgeordnete K. v. Schönerer Bericht über das Gesetz, betreffend die Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Reg-

lung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Dezember 1875. Nach Schluß der Generaldebatte erklärte sich die Majorität des Hauses für Eingehung in die Spezialdebatte.

Finanzminister Freiherr v. Pretis beantwortete die Interpellation inbetreff des Wassereintrusses in die Salinen zu Wieliczka.

Vor Schluß der Sitzung richtete der Abgeordnete Baron Hschock eine Interpellation an das Gesamtministerium, betreffend den Schutz der österreichischen Interessen auf der Balkan-Halbinsel gegenüber Serbien und bezüglich des Zolldienstes in den occupierten Provinzen.

Parlamentarisches.

Der zu den Gegnern der Occupationspolitik zählende Klub, bestehend aus 112 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, nahm in seiner am 22. d. M. abgehaltenen Konferenz einstimmig nachstehende Resolution an: „In Erwägung der durch die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages geschaffenen Lage;

in Erwägung ferner, daß die Bewilligung von Verwaltungskosten für Bosnien und die Herzegowina nicht zu den durch das Gesetz vom 21sten Dezember 1867 geregelten gemeinsamen Angelegenheiten und daher nicht in den Wirkungskreis der Delegationen gehört;

in Erwägung endlich, daß Verwaltungseinrichtungen, welche die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen geeignet sind, ohne Zustimmung des Reichsrathes nicht getroffen werden dürfen:

erscheinen Verwaltungsauslagen und Investitionen aus Staatsmitteln in Bosnien und der Herzegowina unzulässig, ins solange der Reichsrath Ersfordernis und Bedeckung hierfür nicht bewilligt hat, und ist die Frage der Auftheilung der Kosten auf beide Reichshälften einer verfassungsmäßigen Lösung zuzuführen.

Feuilleton.

Tante Fausta's Schuld.

Erzählung von Harriet.

(Fortsetzung.)

Fausta war von dem Fauteuil aufgesprungen. „Ach, er ist längst fort! O, wie viel Geld du hast!“ sie beugte sich über das geöffnete Fach.

„Du glückliches, beneidenswerthes Kind!“

„Legst du denn so großen Werth auf Reichthum?“

„Gewiß, mit Gold kann man sich alles erkaufen — mit Gold kann man das Leben genießen!“ war die hastige Entgegnung.

Stephanie warf einen langen, forschenden Blick in die erregten Züge der Fürstin.

„Ich weiß nicht, was du unter dem „genießen“ verstehst! Wenn es aber nur jene fast krankhafte Sehnsucht nach Vergnügungen ist, die ich, seit wir in der Stadt sind, bei dir, beste Tante, entdecke, dann meine ich denn doch, unser Dasein hat edlere Zwecke, als solche an und für sich leere, zwecklose Tändeleien!“

„O Tugendspiegel!“ rief Fausta im zärtlichen Tone: „Ich liebe einmal die zwecklosen Tändeleien unbeschreiblich. Ich finde, in ihnen liegt eine wohlthätige Betäubung für... für...“, sie hielt inne und zog ein Etui, das im Hintergrunde des Faches lag, aus demselben. „O, die Diamanten deiner Mutter!“

Ein wahrer Funkenregen sprühte von dem dunkelrothen Sammtkissen auf, als die Dame den Deckel zurückschlug: „Das alles wäre mein Eigenthum geworden... wenn deine Mutter später als ich das Licht der Welt erblickt hätte! O, es ist doch etwas Grausames, das Erbrecht!“

Mit einem tiefen Seufzer schloß sie das Etui und schob es in das Fach zurück.

„Du hast ja auch kostbaren Schmuck!“

„Ei freilich, sehr kostbaren!“

Die schöne Frau strich die goldblonden Locken aus dem weißen Gesicht, in dem nun die Augen sieberhaft leuchteten. „Aber ich werde ihn bald... versehen müssen!“

„Tante, was sagst du?“

Fausta versuchte zu lächeln: „Die Neiselust hat enorme Geldopfer gekostet, und einige Bankhäuser, in denen wir bedeutende Kapitalien nieder-

gelegt, verunglückten. Du wirst nun mein oft so ruheloses Wesen wohl begreifen, es entspringt der qualenden Sorge um die Zukunft!“

„Aber dein erster Gatte hatte doch bedeutende Güter in Rußland, und Fürst Moré...!“

„War sehr arm, wir heirateten uns nur aus Liebe — und die Güter meines ersten Gemahls sind total verschuldet...!“ klang es leise zurück.

Fausta trat an den Ramin und stützte ihr Haupt schwermüthig an den breiten Vorsprung desselben: „Die Aussicht auf gänzliche Armuth ist zu entsetzlich!“ fügte sie dumpf hinzu.

Die junge Gräfin stand plötzlich dicht an ihrer Seite, sie legte ihre Arme um den Hals der schönen Frau: „Du sollst nicht arm werden! Ich werde Berling sagen, daß ich die Hälfte meines Vermögens mit meiner einzigen Verwandten theilen will! Das grausame Erbrecht hat dir viel entzogen — aber ich will dir das Verlorne ersetzen!“

Ein leiser Schrei entfuhr den Lippen der Fürstin, sie zog das Mädchen mit leidenschaftlicher Bewegung an sich: „Engel, Engel!“ flüsterte sie entzückt; plötzlich legte sich eine schwere Falte zwischen ihre Brauen: „Aber Berling wird dir deinen Wunsch nicht erfüllen.“

Bis dahin sind die Kosten der Occupation auf jenes Maß zu beschränken, welches ausschließlich durch die militärischen Bedürfnisse der Occupationstruppen bestimmt wird."

Zur Grundsteuerregulierung.

(Schluß.)

Der zweite Fehler der Novelle ist die Verschiebung des Reclamationsverfahrens, respective das Steuerprovisorium. Es kann hier nicht näher erörtert werden, wie geschäftswiedrig es wäre, den Bezirks- und Landeskommissionen Gutachten zuzumuthen, bevor sie durch die Reclamation auf die Anstände des neuen Wertes aufmerksam gemacht werden, von der Centralkommission aber eine Endentscheidung über die Tarife und zugleich über die Einschätzung zu fordern, um dieselbe wieder andern Kommissionen preiszugeben. Unmöglich wäre es, nach dieser vermengten Entscheidung der Centralkommission lediglich gegen die Einschätzung zu reclamieren, wenn die vermeintlichen Fehler der Einschätzung von der Centralkommission nur durch Tarifänderungen ausgetragen, diese aber nicht zum Gegenstand der Reclamation gemacht werden können. Etwas Verlehrteres und Sinnloferes läßt sich kaum erfinden.

Eine Antwort erfordert vor allem die Frage: Was soll und kann mit dem Provisorium erreicht werden? Zur Zeit der Einbringung der Novelle konnte auf Grund des durchwegs falschen Motivenberichtes angenommen werden, daß die rechtzeitige Durchführung des Reclamationsverfahrens vor der Schlußentscheidung der Centralkommission die Steuerausgleichung auf neuer Grundlage um ein Jahr verzögere. Dies ist nun aber nicht mehr der Fall. Die provisorische Steuer kann unmöglich für den 1. Januar 1881 ausgeschrieben, und bis zum Ende des Jahres 1881 kann auch das Reclamationsverfahren durchgeführt werden. Der Anlaß zum Steuerprovisorium und zu Verschiebung der Reclamation war früher ungenügend und ist nunmehr ganz entfallen. Die Jahre 1879 und 1880 sind für die Einschätzung und mühevoll zusammenstellung ihrer Ergebnisse unumgänglich notwendig. Im Jahre 1881 kann die gesetzliche Reclamation nebst allen kommissionellen Entscheidungen und die Durchführung ihrer Ergebnisse anstandslos erfolgen, ohne einen Aufschub für die Steuerausgleichung oder eine sonstige Geschäftsfortdauer oder Kostenaufwand zu erfordern.

Weiter muß die Frage beantwortet werden: Wozu würde das posthume Reclamationsverfahren führen?

1.) Zu einer nutzlosen Ausrechnung und Zusammenstellung der Steuerschuldigkeit für jeden

"Kann er mir mein Eigenthum vorenthalten? Und welchen Grund hätte er dazu?"

"Du bist noch nicht großjährig — und dann war er mir nie gewogen!"

Die Pendule schlug in hellen Schlägen die fünfte Stunde! Fausta trat von dem Ramin zurück: "Ich werde um halb 6 Uhr bei der Gräfin Sturm erwartet und muß dich verlassen, ach, gerade jetzt, wo mich heiße Dankbarkeit durchglüht!"

Noch einmal schlang sie ihre Hände um das junge Mädchen, glühende Küsse auf Stephaniens Mund drückend; die Liebesungen waren so leidenschaftlich, daß die Gräfin wie betäubt in den Armen der Fürstin ruhte, welche sie sanft in einen Sessel gleiten ließ und dann rasch aus dem Gemach eilte.

Die Portiere war längst hinter der stolzen Frau niedergerauscht, als die junge Dame erschrocken emporfuhr, mit den Händen über das erglühende Antlitz fahrend. Tante Fausta's Küsse brannten wie glühende Kohlen auf ihren Lippen und in ihren Liebesungen lag eine bedrückende Gewalt!

(Fortsetzung folgt.)

Besitzer auf unberechtigten Grundlagen bezüglich 47 Millionen Parzellen, wozu viele Jahre oder die Aufstellung von viermal so viel Referenten nöthig wäre, um sie früher oder später wieder unzuarbeiten;

2.) zur Wiederholung der kommissionellen Erhebungen, an welchen man jetzt kargen soll, weil die gewonnenen Anschauungen theils wegen der Länge der Zeit vergessen, theils wegen des Aussterbens und Austrittes der Kommissionsmitglieder und wegen des Wechsels der Referenten verloren gingen;

3.) zur Verwirrung der Steuerschuldigkeit, mit einer äußerst umständlichen und kostspieligen Steuerausgleichung, wozu sich die Gemeinden und Landtage nie verstehen würden;

4.) zur fortdauernden Beunruhigung der Steuerträger, deren Schuldigkeit aufgehört haben wird, eine stabile zu sein;

5.) zu fortdauernden Katastralarbeiten auf unbestimmte Zeit mit einem nutzlosen Aufwand von vielen Millionen Gulden, welche lediglich der Erhaltung des Beamtenstandes aus dem stabilen Kataster zugute kämen.

Im Centralbureau wurde der Novelle durch Verschleppung und Vertheuerung der Geschäfte vorgegearbeitet; als die Unzufriedenheit hierüber hinlänglich erwacht war, wurde die Novelle unter dem Vorwande vorgelegt, um dem Verlangen des Finanzministers nach Beschleunigung und Kostenersparung zu entsprechen, in der That aber das Gegentheil zu erreichen, um dem Gesetze die autonomen Controllen und dem Geschäfte die Vergänglichkeit zu benehmen.

Wer eine baldige Beendigung der Geschäfte und Ersparung unnützer Kosten im Betrage von Millionen anstrebt, darf und kann das Grundsteuerprovisorium nicht billigen.

Sind auch einige gesetzliche Bestimmungen in Absicht baldiger gleichzeitiger und sicherer Beendigung der kommissionellen Aufgaben wünschenswerth, so ist es doch noch viel wichtiger, daß das Centralbureau mit Beamten besetzt werde, welche einem reellen und definitiven Abschlusse der Geschäfte weniger widerstreben, welche die schon längst nöthigen, aber immer noch unterlassenen Maßnahmen zu einer möglichst baldigen Beendigung der Einschätzung nicht, wie es bisher geschehen ist, von der Sicherung des Provisoriums mit unbestimmter Fortdauer abhängig machen, widrigenfalls die bisherige Verschleppung und periodisch wiederkehrende zeitweilige Sistierung der Geschäfte fortgesetzt würde.

Tagesneuigkeiten.

— Kaiserin Elisabeth ist am 22. d. M. morgens glücklich in Dublin angekommen. Obgleich Ihre Majestät unter dem Incognito einer Gräfin von Hohenembs reiste, war dennoch eine große Menge auf dem Landungsplatze versammelt, welche die Kaiserin mit wiederholten Zurufen begrüßte. Ihre Majestät bestieg mit dem Gesolge sofort einen Spezialzug und setzte die Reise nach Kilcock fort. Der dortige Bahnhof war mit Kränzen und Flaggen, worunter die österreichische Standarte, reich decoriert, und auf dem Wege vom Bahnhofe nach Summerhill-House, dem Wohnsitze Ihrer Majestät, waren mehrere Triumphbogen mit Bewillkommungsinschriften errichtet. Unterwegs wurde die Kaiserin von den Landleuten herzlich begrüßt.

— Zur Katastrophe in Teplitz. Zu dem Berichte des von Wien an Ort und Stelle entsendeten Professors Suez heißt es: "Es ist meine Ansicht, daß die schweren Besorgnisse über die Zukunft der Stadt Teplitz, welche da und dort geäußert wurden, durch die Natur der Dinge nicht gerechtfertigt sind, und daß die bestehenden Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich sind, wenn auch wahrscheinlich ein Theil der Teplitzer Thermen in künftigen Jahren einer Hebevorrichtung bedürfen

wird. Indem ich sohin der schönen Stadt Teplitz ein weiteres glückliches Gedeihen von ganzem Herzen wünsche und dasselbe zuversichtlich erhoffe, zeichne ich einer geehrten Kommission ergebener —"

— Der Wassereinbruch in Bielitzka. Einer amtlichen Erklärung der Salinen-Direction von Bielitzka zufolge sind die Bergwerke von keiner Gefahr bedroht. Die Dampfmaschinen bewältigen leicht die Zuströmung des Wassers. Der Lemberger Statthalterei-Salinen-Referent Oberfinanzrath Ott wurde nach Bielitzka entsendet.

— Aus Bosnien. Die Landesregierung in Bosnien beabsichtigt, in jedem der sechs Bezirke der neuen Reichslande ein Bauamt mit einem Landesingenieur als Vorstand und dem der Größe des Bezirkes entsprechenden Hilfspersonal zu creiren. Die Aufgabe dieser Bauämter soll in erster Linie in der Herrichtung der nothwendigsten Communicationen zweiter Ordnung bestehen, eine Aufgabe, die deswegen ziemlich schwierig sein dürfte, weil die Mittel zum Baue nicht vom Staate geliefert, sondern durch Heranziehung der lokalen Interessenten und Servitutsverpflichteten zur Arbeitsleistung in natura aufgebracht werden sollen. Die weit dankbarere Aufgabe der Bauämter liegt in der Erforschung der natürlichen Hilfsquellen des Landes. Betreffs der Dotierung der leitenden Ingenieurstellen ist noch nichts Genaueres bekannt; doch ver nimmt man, daß dieselbe ziemlich gering ist und daß die Regierung bei der Knappheit der disponiblen Fonds mit dem Plane umgehe, den Landesingenieuren die Zivilpraxis zu gestatten, um sie für den Entgang an direkten Einkünften zu entschädigen. — FML. Baron Jovanovic wird von Mostar dieser Tage in Serajewo erwartet; sodann tritt der Herzog von Württemberg eine Inspicierungsreise durch Bosnien in die Herzegowina an.

— Die Pest in Rußland. Laut Telegramm des Sanitätsreferenten Dr. Wiesiadecki aus Barizyn hat sich die internationale ärztliche Kommission in drei Gruppen getheilt; eine Gruppe geht nach Wetzjanka, die zweite Gruppe, welcher unsere Aerzte angehören, besucht sämtliche Ortschaften des rechten, und die dritte Gruppe, zu welcher der ungarische Delegierte Dr. Rozsahegygi gehört, besucht die Ortschaften des linken Wolga-Ufers. Als Zusammenkunftsort der drei Gruppen ist die Quarantäne Jamjanowskaja bestimmt, wofelbst die Aerzte eine zehntägige Observation zu bestehen haben werden. — Wie der "Pol. Korr." aus Petersburg gemeldet wird, telegrafirt General Boris-Melikoff unter dem 20. d. aus Barizyn, daß im Gouvernement Astrachan unter den Kirgisen und in den unter ihm stehenden Lokalitäten keine neuen Erkrankungen vorgekommen sind.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zur silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars.) Die vom Neuer-Ausschusse des Gemeinderathes entworfene und vom Gemeinderathe einstimmig acceptierte Glückwunsch- und Huldigungsadresse an Ihre Majestäten lautet: "Eure k. und k. Majestäten! Allergnädigster Kaiser und Herr! Allergnädigste Kaiserin! Das hohe Ereignis der silbernen Hochzeit Eurer Majestäten ruft im Herzen aller Völker des großen Kaiserreiches die freudigsten Gefühle der innigsten Theilnahme wach, und Oesterreich's Völker, in altangestammter dynastischer Treue gewohnt, alle Freuden und Leiden des hohen Herrscherhauses mitzufühlen, nähren diesen selbst im Leben der kleinsten Familie festlichen Anlaß, um dem Gefühle der Freude auch äußerlich sichtbaren Ausdruck zu geben. Gestatten daher Eure Majestäten allergnädigst auch dem unterthänigst gefertigten Gemeinderathe Allerhöchstherrn treuehuldigst ergebener Landeshauptstadt Laibach, die heißesten Glückwünsche der Bevölkerung unserer Stadt zum hohen Jubelstunde der silbernen Hochzeit an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen. Der edle Bund, den Euerer Maje-

stätten vor fünf und zwanzig Jahren geschlossen haben, indem sich Euer Majestät mit der erlauchten Fürstentochter von Baiern zur Freude Allerhöchstherrn diesem Bunde zuzubehelnden Böhmer vermählten, ward mit dem höchsten Glück, welches der Himmel auf Erden gewähren kann, gesegnet, indem jenem Bunde nebst blühenden Töchtern auch ein an Gaben des Geistes, Herzens und Körpers reich gesegneter Sohn entsproß, der an der Seite seiner hohen Eltern und erstarbend an dem erhabenen Beispiele Allerhöchstherrn Herrschertugenden bereits zum Manne herangereift ist und den Böhmen des weiten Kaiserstaates schon jetzt als das Unterpfand einer glücklichen Zukunft gilt. Möge Gott der Allmächtige dem vor fünf und zwanzig Jahren geschlossenen Herzensbunde auch ferner noch lange seinen Segen wie bisher angedeihen lassen, und mögen Euer Majestäten noch viele Jahre Oesterreichs Thron zum Heile seiner Böhmen zieren und immerdar die althistorische Liebe des Herrscherhauses zu seinen Böhmen bewahren. Gestatten Euer Majestäten dem allerunterthänigst gefertigten Gemeinderathe Allerhöchstherrn treuehuldigsten Stadt Laibach, nebst den heißesten Glückwünschen zum hohen Jubelfeste auch die Gefühle der tiefsten Ergebenheit und der unverbrüchlichen Treue mit dem begeistertsten Rufe zu Füßen zu legen: Gott beschütze, Gott erhalte Euer Majestäten! Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach.

— (Ernennungen.) Der Steueramtsadjunct Herr Anton Drehel wurde zum Steueramts-Controllor und der Steueramts-Practicant Herr Albin N. v. Födransperg zum Steueramts-Adjuncten ernannt.

— (Veränderungen im Militärstande.) Der Oberstlieutenant und Reservekommandant des 53. Infanterieregimentes Herr Peter v. Franilovic wurde zum Obersten und Kommandanten des 22. Infanterieregimentes ernannt, und der Oberst des letztgenannten Regimentes, Herr Janski, auf die Dauer eines Jahres mit Wartegeld beurlaubt.

— (Der Witterung) gefiel es, gestern den Faschingssonntag zu feiern, d. h. sich in allen verschiedenen Maskengestalten zu zeigen: früh Schnee, um 11 Uhr vormittags Sonnenschein, wiederholte Bliz- und Donnerschläge, später Regen mit Hagel, nachmittags heftiger Sturm, aufeinanderfolgend Bliz, Donner, Regen, einige Minuten Sonnenschein u. s. f.

— (Untergegangene Erdäpfelendung.) Ein Landwirth in Tazen, Ortsgemeinde St. Martin, Bezirk Umgebung Laibach, ließ diesertage 16 Holzflöße mit Erdäpfel befrachten, und sollte diese Sendung nach Brod, beziehungsweise Bosnien abgehen. Die Holzflöße fuhren auf der Save bis gegen Ermude, wo selbe an einen Felsen anprallten und zerschellten. Die Erdäpfelfracht wurde eine Beute des Sabeftromes.

— (Todtschlag.) In ländlichen Kreisen wurde im Verlaufe des heurigen Faschings wieder dafür geforgt, daß der Schwurgerichtshof Materiale für seine nächste Session erhält. Gelegentlich einer bäuerlichen Hochzeit in Verh. Gerichtsbezirk Sittich, wurde ein junger Bursche erschlagen.

— (Adjutum zu verleihen.) An Auscultanten und Conceptsbeamte aus adeligen Familien ist ein Graf Lichtenberg'sches Adjutum im Betrage von jährlichen 700 fl. zu verleihen.

— (Eine Hebamme) wird in Heil. Kreuz bei Thurn-Gallenstein, Bezirk Littai, ausgenommen.

— (Entrichtung der Zollgebühren.) Für den Monat März l. J. wurde vom österreichischen Finanzministerium im Einvernehmen mit dem ungarischen Finanzministerium festgesetzt, daß in den Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen Nebengebühren, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 17 Prozent in Silber zu entrichten ist.

— (Todfall.) Alois Fürst Sulkowski, seinerzeit Gutsbesitzer von Neumarkt in Krain, ist in Bielitz gestorben. Die „Silesia“ bringt über diesen Sterbefall folgenden Bericht: „Vom Schloß-

thurm weht die schwarze Trauerfahne, und das Glöcklein auf der Schloßkapelle meldet mit schrillen Klang, daß der langjährige Herr und Besizer des Schlosses zu Bielitz, Fürst Ludwig Sulkowski, Herzog von Bielitz, zu seinen Vätern versammelt worden ist. Eine wechselvolle, bunte Lebensbahn, die zeitweilig des Hochromantischen nicht entbehrte, hat mit seinem Tode ihr Ende erreicht. Zuletzt hat der Fürst ein Dasein friedlicher, fast bürgerlicher Häuslichkeit geführt. Fürst Ludwig Sulkowski war am 14. März 1814 geboren und hatte somit das 65ste Lebensjahr nahezu beendet. Seine Jugendjahre und erste Erziehung genoß er in Bielitz; später besuchte er das Theresianum in Wien, und vom Jahre 1832 bis 1836 nahm er Dienste in der Armee. Im Jahre 1845 vermählte er sich mit der einzigen Tochter des Baron Dittrich in Wien und brachte dann auch seine junge Gemahlin nach Bielitz, was die hiesigen Bürger veranlaßte, ihrem Herzog alle nur denkbaren Ovationen darzubringen. Im Jahre 1850 verließ Fürst Sulkowski Bielitz und gab sich zunächst nach der Schweiz und später von da nach Amerika. Vorher war die Fürstin gestorben. In Amerika heiratete Fürst Sulkowski zum zweiten male und kehrte dann nach elfjähriger Abwesenheit mit seiner Familie und seiner in hiesigen Bürgerkreisen in unvergesslicher Erinnerung stehenden Gemahlin nach Europa zurück, wo er zunächst kurze Zeit in der Schweiz verweilte und sich dann bis zum Jahre 1862 zu Neumarkt in Krain aufhielt. Von da übersiedelte er nach Feistritz bei Gloggnitz, und seit dem November 1869 nahm er seinen ständigen Aufenthalt wieder in Bielitz. Hier beschränkte er sich in seinem Verkehre fast gänzlich auf seinen Familienkreis, doch ohne damit irgend welche Exklusivität zur Geltung bringen zu wollen. Er hatte nach seiner Rückkehr nach Europa sein amerikanisches Besitzthum als Stiftung zu Zwecken der im Bürgerkriege Verwundeten bestimmt und es erst später der Bielitzer Ortsgemeinde zu Schulzwecken überlassen.“

— Von anderer Seite theilt man der „N. fr. Pr.“ mit, daß Fürst Sulkowski im Jahre 1848 an den Oktoberkämpfen in Wien sich betheiligt, nachdem er vergeblich als Hauptmann der Nationalgarde in Bielitz eine kleine Truppe nach der Reichshauptstadt zu dirigieren versucht hatte. Infolge dieser Betheiligung an den Oktoberkämpfen mußte Sulkowski aus Oesterreich flüchten. Seine zweite Ehe soll nicht in Amerika, sondern in der Schweiz geschlossen worden sein.

— (Aus dem offiziellen Ernteberichte.) Im Lande Krain belief sich die Ernte im Jahre 1878 auf 387,000 Hektoliter Weizen, 304,000 Hektoliter Roggen, 352,000 Hektoliter Gerste, 571,000 Hektoliter Hafer, 579,000 Hektoliter Mais und 428,000 Hektoliter Wein.

— (Landschaftliches Theater.) Unsere Bühnenleitung brachte vorgestern eine Novität, betitelt: „Der Teufel im Kloster“, Poffe von E. Elmar. Hiesigen Theaterbesuchern ist das aus dem Jahre 1848 stammende Lebensbild „Mönch und Soldat“ in zu lebhafter Erinnerung, als das dieselben dem „Teufel im Kloster“ den Stempel der Novität beidrücken sollten. „Mönch und Soldat“

— „Der Teufel im Kloster“ — behandeln nahezu gleichen Stoff, Letztgenannte Poffe hält folgenden Ideengang ein: Eine das Hausregiment führende Pächtersfrau bestimmt ihren unter dem Pantoffel Fußenden Ehegatten, daß ihr Stieffohn der Welt und ihren Freunden, in erster Reihe seiner Jugendliebe, zum Vortheile ihrer Tochter entsagt und als Novize in ein Mönchskloster eintritt. Ein gemüthlicher, dem Stamme Juda angehöriger Weinspeculant im Bunde mit einem fieschen Dragonerwachtmeister und einer in der Gestalt eines verführerischen Teufels auftretenden Weltbabe befreien den wider Willen Novize gewordenen Pächtersohn aus den Klostermauern; der befreite Novize wirft die Rutte ab, wählt den Säbel, kehrt nach vollstrecktem Einjährigendienst in seine Heimat zurück, übernimmt eine landwirthschaftliche Pachtung und heiratet seine Jugend-

liebe. Elmars Poffe führt heitere Szenen vor, angenehmen Eindruck machen das Entréelied, das Couplet des „Pater Cyprian“ und das große Duodlibet vor Schluß des fünften Bildes. Zu den unangenehmen Bildern zählt die Keilerei zwischen dem Novizen und dem Don Juan „Herrn v. Sporn.“ Aus der Reihe der beschäftigt gewesenenen Bühnenkräfte nennen wir die mit Beifallsbezeugungen ausgezeichneten Herren Selus (Pater Cyprian), Friedmann (Pantraz), Ehrlich (Schacheles) und Fr. Habrich (Witwe Flatton). Herr Arenberg gelang es nicht, die Partie des „Ignaz“ in textlicher und mimischer Beziehung entsprechend zur Geltung zu bringen; der Pächtersohn „Ignaz“ ist absolvirter Obergymnasialschüler und Ordensnovize, er darf sich nicht als blöder Bauernjunge präsentieren. „Der Teufel im Kloster“ zählt zu den Sonntagspoffen.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft hat beschlossen, um entschiedene Gegenmaßregeln wider die Beschränkung der Ausfuhr landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu petitionieren. — Der Weintag in Pettau verlief in sehr befriedigender Weise. Der Zweck dieses Weintages, welcher zu gewissen Zeiten des Jahres sich wiederholen soll, ist hauptsächlich die gründliche Ausmerzung allen Kunstweines aus dem steirischen Weingeschäfte und eine unmittelbare Verbindung der Weinschänker mit den Weinproducenten. Das Letztere soll zur leichteren Durchführung des ersteren dienen, und was durch Erlassung von Gesetzen zum Schutze des Naturweines keineswegs durchführbar erschien, soll in dem Festhalten des nun Begonnenen erreicht werden. — Der „Fonzo“ berichtet, daß am 19. d. in Görz der Handelsagent Giuseppe Brumati und der Musiklehrer Erminio Mengotti politischer Umtriebe wegen verhaftet wurden.

Gesehnterricht in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

Was die Schwierigkeiten betrifft, so dürften sie keineswegs so bedeutend sein, als es im ersten Momente scheinen mag. Das Wichtigste aus dem bürgerlichen Gesetzbuche, aus dem Strafrechte, über die verschiedenen Rechtsformen und vor allem über Verfassungsrecht ließe sich zweifellos in eine Form bringen, worin es der Fassungskraft der Schüler in den letzten Klassen der Volks- und Wiederholungsschule zugänglich wäre. Dies dürfte wenigstens von der Seite nicht bestritten werden, welche mit Nachdruck und mit nicht geringem Erfolg heute noch verlangt, daß die Schuljugend die Geseze und Sitten des „ausgewählten Volkes“ erlerne, dessen Kultur schon seit zweitausend Jahren abgeschlossen ist. Wenn man von der Jugend fordert, daß sie diese Geseze begreife, weshalb nicht auch die unseren? Und wenn man sonst in der Volksschule auf allen möglichen Gebieten Spezialunterricht versucht, weshalb soll hier einzig und allein der absichtlich im Dunkeln gelassene schlichte Menschenverstand das Richtige zu treffen vermögen? Die Gesezgeber, welche nothgedrungen erklären, daß die Entschuldigung mit Unkenntnis der Geseze keineswegs gelten dürfe, hätten unserer bescheidenen Ansicht nach die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß diese Unkenntnis der Geseze je eher verringert werde.

Es ist uns einst gelegentlich einer Gerichtsverhandlung in Ugram eine bemerkenswerthe Thatsache aufgefallen. Dalmatinische Räuber hatten einen Bauernhof überfallen und alles niedergemacht. Beim Plündern gerieth einer der Räuber in die Vorrathskammer, und seine nachkommenden Genossen ertappten ihn, als er ein Stück Fleisch verzehrte, worüber sie so erzürnten, daß der Anführer den eigenen Kameraden tödtete, der so sündhaft gewesen, während der strengen orthodoxen Fasten Fleisch zu genießen. Offenbar bestand die ganze Gesezeskenntnis dieser Leute darin, daß es vom Uebel sei, sich fangen zu lassen; denn wenn es dem Popen gelungen, diesen wilden

Gefellen beizubringen, daß Fleisshessen unter Umständen verboten sei, so müßte dies auch bezüglich des Raubens und Mordens möglich gewesen sein, wenn ein entsprechender Gesehunterricht dem im Volke herrschenden Vorurtheil, respective der sonderbaren Vorurtheilslosigkeit entgegengetreten wäre.

Wirklich dürften manche im Volke wurzelnde Neigungen, die mit den Gesezen im Widerspruche stehen, nur durch den Gesehunterricht in der Volksschule zu beseitigen sei. Wir rechnen hierher z. B. die so viel verbreitete Unsitte des Kirchtagsbrausens.

Allein auch auf zivilrechtlichem Gebiete könnte Außerordentliches geleistet werden. Vor allem würde ein zuverlässigerer Maßstab für Recht und Unrecht eingebürgert werden, als es heute der Fall ist. Das Gewissen, auf das man sich jetzt zu verlassen vorgibt, reicht keineswegs hin, denn manche haben ein gar weites und viele gar kein Gewissen, wie man zu sagen pflegt. Doch, ernst gesprochen, ist das Gewissen nicht angeboren, sondern anerzogen und es recapituliert bloß dieselben Geseze, die ihm bekannt gemacht wurden. Und um dieses Bekanntmachen handelt es sich eben.

Einen umfassenden Vortheil müßte die Verallgemeinerung der Gesehkenntnis jedenfalls zur Folge haben, und zwar die Verminderung der Prozesse, eine Einschränkung des Wirkungskreises der Advokaten. Wer über dem Blühen der Advokaten-geschäfte nicht nur einzelne Personen und Orte, nein ganze Distrikte zugrunde gehen sah, wird einen solchen Vortheil zu ermessen vermögen.

Und nun wollen wir uns zur bedeutungsvollsten Seite der Angelegenheit, zum Unterricht in den Verfassungsgesezen, wenden.

Bisher ist auf diesem Gebiete allerdings auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden, unterrichtend und aufklärend für das Volk zu wirken. — Der Knabe verläßt die Schule, durchdauert die Lehrzeit und — wird vor die Assistenten-Kommission gefordert. Kein Mensch hatte bis dahin die Aufgabe, ihn über die Geseze zu belehren. Ueber die Wehrpflicht kennt er nur das laudläufige: „Der Kaiser braucht Soldaten, Soldaten müssen sein.“ Doch sein Name steht vor dem Bürgermeisteramte, und er geht, geht, weil es einmal so üblich ist und ihn auch sonst Gendarmen oder Panduren holen würden. (Schluß folgt.)

Morgen wird das „Laib. Tagblatt“ um 3 Uhr ausgegeben.

Witterung.

Laibach, 24. Februar.

Gestern abwechselnd Schnee, Regen, Blitz, Donner, Graupen, Sonnenschein, stürmischer SW., heute theilweise heiter, windig, nach 8 Uhr morgens Regenguß, nicht anhaltend. Wärme: morgens 7 Uhr + 3.2°, nachmittags 2 Uhr + 7.8° C. (1878 + 9.0°; 1877 + 3.9° C.) Barometer im raschen Steigen, 726.94 Millimeter. Das vorgestrigte Tagesmittel der Temperatur + 1.2°, das gestrige + 2.9° beziehungsweise um 1.5° und 3.0° über dem Normalen; der vorgestrigte Niederdruck 27.00 Millimeter, der gestrige 22.60 Millimeter Regen und Schnee. Mäßiger Südwest.

Angekommene Fremde

am 23. Februar.

Hotel Stadt Wien. Hohl, Walzenhausen. — Auer, Oberleutnant, Wien. — R. v. Fichtenau, Besitzer, Rudolfs-werth. — Andrejka, k. k. Lieutenant, Livno. — Hirschfeld, Reiz, Graz.
Hotel Elefant. Pollak, Kfm., Triest. — Jelll, Kaufm., Prag. — Wajnyk und Weiber, Strohhutfabrikanten, Domschale. — Spartaly, Ruscha, Vidic, Kaufste., und Hendrich, Wien. — Lengyel, Kfm., Siofol.
Kaiserlicher Hof. Schmidt, Treviño.
Kaiser von Oesterreich. Podrekar, Wien. — Berger, Landwirth, St. Johann. — Tratnik Josefa, Triest.
Möhren. Kull, Graz. — Danelutti Aloisia und Hunter, Italien.

Verstorbene.

Den 22. Februar. Anton Bodnik, Steinweg, 53 J., Kufthal Nr. 1, Lungenschwindsucht.
Den 23. Februar. Nikolaus Schetina, pens. k. k. Rechnungsrath, 68 J., Alter Markt Nr. 34, Erschöpfung der Kräfte. — Franz Stebil, Inwohner, 57 J., Emona-straße Nr. 19, Gehirnschlag.

Den 24. Februar. Johann Abcan, Zwangs-arbeitshaus-Aufsichterskind, 16 Monate 26 Tage, Polana-straße Nr. 29, acutes Lungenödem nach Keuchhusten.

Im Zivilspitale vom 9. bis inclusive 16. Februar.

Am 9.: Josef Jeric, Kaufler, 40 J., Erschöpfung der Kräfte. — Am 10.: Matthäus Weingarten, Armenfründ-ner, 71 J., Altersschwäche. — Am 11.: Maria Zorman, Inwohnerin, 60 J., Lungentuberkulose; Anton Podkrajsek, Arbeiter, 29 J., Lungentuberkulose; Josef Cerne, Inwoh-ner, 58 J., Entkräftung. — Am 12.: Mathias Hafner, Putzmacher, 34 J., Lungentuberkulose. — Am 14.: Anna Babnik, Inwohnerin, 51 J., Darm lähmung. — Am 15.: Maria Dolenc, Inwohnerin, 80 J., Darmkatarrh; Josef Zele, Kauflersohn, 18 J., Bright'sche Krankheit. — Am 16.: Justine Pajjar, Tagelöhnerskind, 5 Tage, Luftröhrenentzündung.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 22. Februar.

Weizen 6 fl. 34 kr., Korn 4 fl. 55 kr., Gerste 4 fl. 6 kr., Hafer 2 fl. 76 kr., Buchweizen 4 fl. 39 kr., Hirse 4 fl. 55 kr., Kukuruz 4 fl. 40 kr. per Hektoliter; Erdäpfel 3 fl. 3 kr. per 100 Kilogramm; Fisoln 8 fl. 50 kr. per Hektoliter; Rindschmalz 94 kr., Schweinfett 76 kr., Speck, frischer 54 kr., gefelchter 70 kr., Butter 76 kr. per Kilo-gramm; Eier 1 1/2 kr. per Stück; Milch 7 kr. per Liter; Rindfleisch 54 kr., Kalbfleisch 52 kr., Schweinefleisch 48 kr., Schöpfsfleisch 36 kr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 78 kr., Stroh 1 fl. 51 kr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 8 fl. — kr., weiches Holz 5 fl. — kr. per vier C.-Meter; Wein, rother 20 fl., weißer 16 fl. per 100 Liter.

Gedentafel

über die am 27. Februar 1879 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Sabec'sche Real., Seuce, BG. Laibach. — Reaff. 1. Feilb., Nagode'sche Real., Hoderesch, BG. Loitsch. — 3. Feilb., Waslin'sche Real., Seuce, BG. Adels-berg. — 3. Feilb., Swigelig'sche Real., Niederdorf, BG. Loitsch. — 1. Feilb., Miherc'sche Real., Ziberse, BG. Loitsch. — 1. Feilb., Balaznik'sche Real., Kirchdorf, BG. Loitsch. — Reaff. 3. Feilb., Wernig'sche Real., Alltad, BG. Lad. — 3. Feilb., Kovak'sche Real., Podgoro, BG. Großplasz. — Neuerliche 3. Feilb., Paulin'sche Real., Krutische, BG. Laas. — 1. Feilb., Rojanc'sche Real., Pirtniz, BG. Loitsch. — Relic. Joanc'scher Real., Srobotnik, BG. Großplasz. — 1. Feilb., Matthäus Wernig'sche Real., Alltad, BG. Lad.

Theater.

Heute (gerader Tag):

Cannebas.

Romische Operette in 1 Aufzuge nach einem französischen Sujet. Musik von Franz v. Suppe.

Hierauf:

Die Mästerade im Dachstuhlchen.

Schwank in 1 Act von C. Meizner.

Zum Schluß:

Im Vorzimmer Sr. Excellenz.

Lebensbild in 1 Act von R. Hahn.

Telegramme.

Berlin, 22. Februar. Feldmarschall Graf Roon ist gestorben.

Charkow, 22. Februar. Gestern nachts feuerte ein Unbekannter auf den vom Balke heimkehrenden Gouverneur Fürsten Krapotkin einen Revolver-schuß ab. Der Fürst ist sehr schwer ver-wundet. Nach dem Mörder wird gefahndet.

Oeffentlicher Dank.

Allen jenen, die unserer unvergeßlichen theueren Mutter das letzte Geleit gaben, sagen die trauernden Unterzeichneten ihren tiefgefühl-ten Dank.

Mag Kappus.

Antonie Kappus.

Julie Kappus.

Frisch angelangt:

Altenburger Käse, St. Danieler Schinken, Mortabella de Bologna, Mailänder Salami, Mondsee-Schachtelkäse.

(105)

Peter Laßnik.

Bassenschank

von (99) 3-2

Eigenbauweinen

aus dem Stadberge bei Rudolfswerth, Burgstallgasse 13 (ehem. Stubenberg'sches Haus):

1 Liter weiß 28 kr.
1 Liter roth 24 kr.

Dankagung.

Nachdem mir die Herren Gebr. Kosler die Weiterführung ihres Geschäftes in der „Bierhalle“ und Gartenrestauration gütigst anvertraut haben, erachte ich es als meine Pflicht, ihnen meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Gleichzeitig spreche ich dem P. T. Publikum für das meinem dahingeshiedenen Manne und mir bis jetzt geschenkte Zutrauen den innigsten Dank aus, und bitte ein hochgeehrtes Publikum, mir auch für fernherhin das Zutrauen zu schenken, indem ich stets bemüht sein werde, solches mit guten Speisen und Getränken aufs beste zu bedienen. (101) 2-2

Um zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

Theresia Jančigaj,

Restaurateurin in Koslers „Bierhalle.“

Spitzwegerich-Saft.

Dieser unschätzbare Saft dient als Heilmittel für Brust- und Lungenleiden, Bronchial-Ver-schleimung, Husten, Heiserkeit u. Eine große Flasche sammt Anweisung kostet 80 kr., eine kleine Flasche sammt Anweisung 60 kr.

Depot für Kraim bei Victor v. Trnkoczy, Apotheker „zum goldenen Einhorn“ in Laibach, Rathausplatz Nr. 4. (77) 15-6

Glänzender Nebenverdienst

ohne Auslagen und mit sehr geringer Mühe für fleißige Personen aller Stände. Offerte befördert unter „Zeitung“ die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Comp., Wien. (89) 6-4

Wiener Börse vom 22. Februar.

| Allgemeine Staats-schuld. | Welb | Ware | Welb | Ware |
|--|---------|---------|------------------------------|---------------|
| Bavierrente | 63.40 | 63.50 | Nordwestbahn | 115.25 115.75 |
| Silberrente | 64.25 | 64.30 | Rudolfs-Bahn | 119.50 120.00 |
| Goldrente | 75.90 | 76.00 | Staatsbahn | 249.00 249.50 |
| Staatslose, 1859 | 325.00 | 326.00 | Südbahn | 67.50 68.00 |
| „ 1854 | 111.00 | 111.50 | Ung. Nordostbahn | 117.00 117.50 |
| „ 1860 | 115.25 | 116.50 | | |
| „ 1860 (St.) | 125.50 | 126.00 | Pfandbriefe. | |
| „ 1864 | 149.00 | 149.50 | Bodenkreditanstalt | |
| | | | in Gold | 110.50 111.00 |
| | | | in österr. Währ. | 97.25 97.50 |
| Gründungs-obligationen. | | | Nationalbank | 100.30 100.50 |
| Galizien | 85.75 | 86.00 | Ungar. Bodencredit | 95.50 95.75 |
| Siebenbürgen | 76.00 | 76.25 | | |
| Lemmer Banat | 76.00 | 76.50 | Prioritäts-Oblig. | |
| Ungarn | 80.50 | 81.25 | Elisabethbahn, 1. Em. | 98.50 99.00 |
| | | | Herb.-Nordb. 1. Silber | 104.50 105.00 |
| Andere öffentliche Anlehen. | | | Franz.-Joseph-Bahn | 88.80 89.00 |
| Donau-Regul.-Lose | 104.90 | 105.20 | Galiz.-Kudwigb. 1. Em. | 100.25 100.50 |
| Ung. Prämienanlehen | 84.25 | 84.75 | Öst. Nordwest-Bahn | 88.00 88.25 |
| Wiener Anlehen | 95.30 | 95.50 | Siebenbürger Bahn | 64.50 64.75 |
| | | | Staatsbahn, 1. Em. | 160.50 161.00 |
| | | | Südbahn a 3 Pers. | 111.75 112.00 |
| Actien v. Banken. | | | „ a 5 „ | 99.70 100.00 |
| Kreditanstalt f. B. u. G. | 230.00 | 230.50 | Privatlose. | |
| Escompte-Ges., n. S. | — | — | Kreditlose | 164.25 164.75 |
| Nationalbank | 790.00 | 792.00 | Rudolfsanleihe | 16.00 16.25 |
| Actien v. Transport-Unternehmungen. | | | Devisen. | |
| Alföldb-Bahn | 119.50 | 119.75 | Sondon | 116.50 116.60 |
| Donau-Dampfschiff | 617.00 | 619.00 | | |
| Elisabeth-Westbahn | 169.50 | 170.00 | Geldsorten. | |
| Herzianands-Nordb. | 2085.00 | 2090.00 | Dufaten | 5.52 5.53 |
| Franz.-Joseph-Bahn | 132.00 | 132.50 | 30 Francs | 9.28 9.29 |
| Galiz.-Karl-Ludwigb. | 222.50 | 223.00 | 100 b. Reichsmark | 67.30 67.35 |
| Kemberg-Garnowib | 124.00 | 124.50 | Silber | 100.00 100.00 |
| Klopp-Gesellschaft | 584.00 | 586.00 | | |

Telegraphischer Kursbericht

am 24. Februar.

Papier-Rente 63.45. — Silber-Rente 64.40. — Gold-Rente 75.90. — 1860er Staats-Anlehen 115.50. — Bank-actien 791. — Creditactien 230.40. — London 117.55. — Silber —. — k. k. Münzdukatn 5.48. — 20-Francs-Stücke 9.28 1/2. — 100 Reichsmark 57.30.